



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.03.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:35 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung vom 21. Januar 2025

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. Januar 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2 Haushalt 2025; Vorberatung

Sachverhalt:

Den Mitgliedern liegt zur Sitzung eine aktualisierte Aufstellung zum Verwaltungshaushalt vor. Daraus ersichtlich sind die geplanten voraussichtlichen Ergebnisse von ausgewählten Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2025.

Der Verwaltungshaushalt wird in Einnahmen und Ausgaben mit 24.044.140 Euro abschließen. Gegenüber dem Ansatz von 2024 ist das eine Mehrung in Höhe von 2.330.285 Euro und gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2024 eine Mehrung in Höhe von 974.302,03 Euro.

Bei der **Gewerbsteuer** werden Einnahmen in Höhe von 4,8 Mio. Euro erwartet. Aktuell sind bereits 4,2 Mio. Euro zu „Soll“ gestellt. Erfreulicherweise sind in den letzten Wochen positive Bescheide vom Finanzamt eingetroffen, die das Erreichen des Ansatzes auch vermuten lassen. Obwohl im Jahr 2024 5,225 Mio. Euro an Gewerbesteuerereinnahmen verbucht werden konnten, wird der Ansatz für 2025 vorsichtig auf 4,8 Mio. Euro geschätzt, da für 330.000 Euro Aussetzung der Vollziehung beantragt wurden und es nicht auszuschließen ist, dass die Gewerbesteuergrundlagenbescheide angepasst werden.

Für den Finanzplanungszeitraum werden nur sehr moderate Erhöhungen angenommen (2026: 4,8 Mio. Euro; 2027: 4,85 Mio. Euro; 2028: 4,92 Mio. Euro).

Die Höhe der zu **erwartenden Steuerbeteiligungsbeträge**, wie Einkommenssteuer, Einkommensteuerersatzbeteiligung und Beteiligung an der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisung, wurden dem Markt mitgeteilt und wurden auch dementsprechend in Ansatz gebracht.

Im Bereich der **Zuweisungen und Zuschüsse** vom Land, erwarten wir Einnahmen in Höhe von 2.532.700 Euro. Der größte Anteil liegt hier im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr werden einmalig für den Bereich der Schülerbeförderungskosten Mehreinnahmen an Zuweisungen in Höhe von rund 200.000 Euro vom Freistaat gezahlt. Dies ist auf Korrekturen von Vorjahren zurückzuführen.

Bei den **Personalkosten** wird aktuell mit einem Bedarf von 5.992.700 Euro gerechnet. Dieser Aufwand wurde von der Personalabteilung mitgeteilt. Dabei wurde eine Tarifierhöhung von 4 % angenommen.

Die **Kreisumlage** errechnet sich aus der Umlagekraft des Marktes sowie dem Hebesatz des Landkreises Regensburg.

In einem Brief der Kreiskämmerin an die Kommunen ist eine Erhöhung von 5,5 % angekündigt. Darin ist erklärt, warum die Erhöhung notwendig sein wird. Sie wird dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage auf 49 % festzulegen.

Im Haushaltsentwurf sind beim Markt Schierling deswegen 5,661 Mio. Euro in Ansatz gestellt.

Die Kosten für den **Unterhalt der Grundstücke und Gebäude** hat sich im Ansatz 2025 gegenüber dem Ansatz 2024 um rund 169.300 Euro erhöht auf 907.500 Euro.

Diese Mehrung begründet sich in den notwendigen Malerarbeiten am Schulhaus Eggmühl und in Sanierungsarbeiten im Kindergarten St. Wolfgang (Bereich Kinder-WC und Erwachsenen-WC, Bodenbelagsarbeiten in den Gruppenräumen).

Für den **Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens** erhöht sich der Ansatz 2025 gegenüber dem Ansatz 2024 um rund 141.200 Euro und beläuft sich auf 1.278.800 Euro.

Die **Fahrzeugkosten** bleiben identisch und werden auf 206.100 Euro in Ansatz gebracht (Ansatz 2024: 208.500 Euro).

Im Bereich der **Bewirtschaftungskosten** (Strom, Versicherungen, Reinigungskosten, Grundsteuer und Verbrauchsgebühren) wird gegenüber dem Ansatz des Jahres 2024 mit einer Erhöhung um rund 8,9 % gerechnet. Der Ansatz 2025 wird auf 908.550 Euro festgesetzt.

Einen großen Anteil im Bereich der Ausgaben nehmen auch die **Verwaltungs- und Betriebskosten** ein. Hier sind Ausgaben in Höhe von rund 1.536.800 Euro geplant. Das sind Mehrausgaben in Höhe von 121.050 Euro.

In diesen Ansätzen sind Ausgaben für den geplanten Jugendtag „Democracy“, Öffentlichkeitsarbeit, Fremdwasserbezug und Stromverbrauch der Kläranlage enthalten.

Der Markt reicht Zuschüsse in Höhe von rund 1.872.800 Euro aus. Der größte Anteil ist für „Soziales“ (Kommunaler Anteil sowie Defizitausgleich für die Kindertageseinrichtungen – 1.674.700 Euro), dem folgen „Bildung“ (100.000 Euro), „Gesundheit, Sport“ und „Kultur“ (100.000 Euro).

Die **Zuführung zum Vermögenshaushalt** wird mit 2.139.255 Euro geplant. In diesem Jahr beträgt die Mindestzuführung 1.206.000 Euro (600.000 Euro endfälliges Darlehen eingerechnet).

Die geplanten Maßnahmen im Vermögenshaushalt sind aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich und werden in der Sitzung eingehend erläutert.

Mit den aktuell geplanten Investitionen für die Erweiterung der Schule mit dem Ausbau der OGTS und dem Neubau „Haus für Kinder“ im Süden von Schierling werden **Kreditaufnahmen** notwendig. Nachdem die Kostenrichtwerte für die Förderung der beiden Investitionen für das Jahr 2025 bekannt sind, sind für die Erweiterung der Schule insgesamt 3,413 Mio. Euro und für den Neubau Haus für Kinder 2,23 Mio. Euro an Kreditaufnahmen notwendig.

Weitere Kreditaufnahmen werden notwendig werden für den bereits zugesagten Zuschuss an die Napoleon-Schützen Buchhausen für den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses sowie für die Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr Schierling.

Auch wird das geplante Feuerwehrhaus für Buchhausen nicht aus dem Haushalt zu finanzieren sein. Somit ist auch für diese Maßnahme in der Finanzplanung eine Kreditaufnahme eingeplant. Ebenso werden Kreditaufnahmen für das Dorfgemeinschaftshaus und das Feuerwehrhaus in Buchhausen sowie für die Beschaffung der Drehleiter für die Feuerwehr Schierling notwendig werden.

Nach Rücksprache mit der Regierung wird sich die Auszahlung der Fördermittel (FAG) für die Erweiterung der Schule bis ins Jahr 2028 strecken. Somit wird eine kurzfristige Zwischenfinanzierung der Baukosten im Jahr 2026 notwendig werden.

Die Kreditaufnahmen stellen sich für den Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

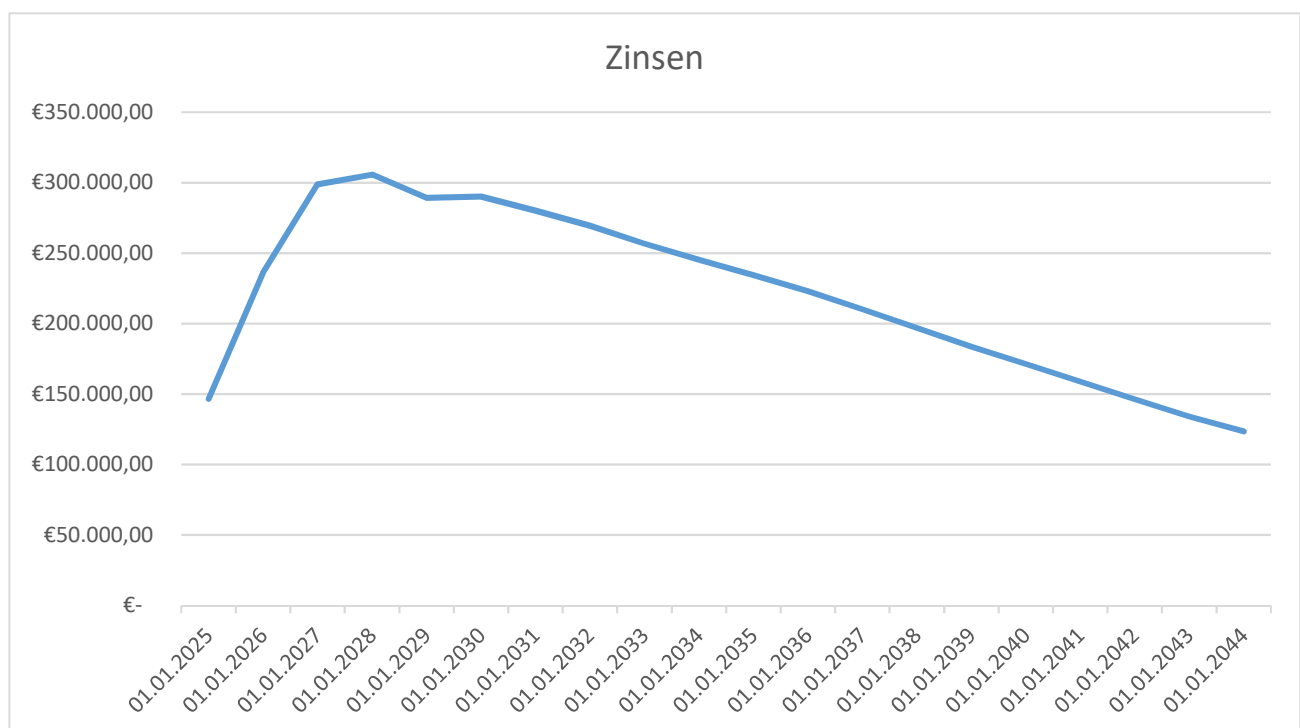
2025: 860.000 Euro für den Baukostenzuschuss für den Neubau „Haus für Kinder“
2.200.000 Euro für die Erweiterung der Schule

2026: 860.000 Euro für den Baukostenzuschuss für den Neubau „Haus für Kinder“
1.213.000 Euro für die Erweiterung der Schule
580.000 Euro für das Feuerwehrhaus Buchhausen
500.000 Euro für den Zuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus Buchhausen
477.000 Euro für die Zwischenfinanzierung Schule Schierling

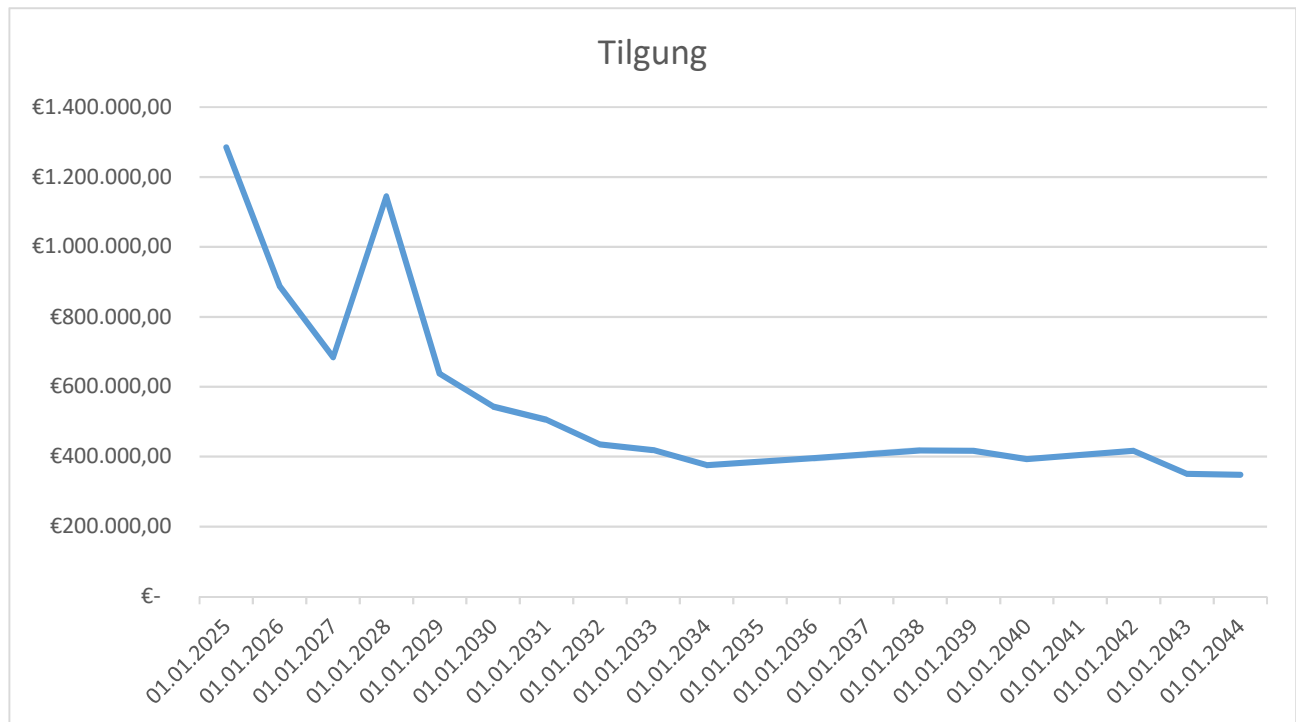
2027: 450.000 Euro für den Baukostenzuschuss für den Neubau „Haus für Kinder“
120.000 Euro für die Feuerwehr Buchhausen

Verbunden mit den Kreditaufnahmen steigen auch die Zinsausgaben im Jahr 2025 an auf 146.080 Euro. Das ist gegenüber dem Ansatz vom Jahr 2024 eine Steigerung in Höhe von ca. 60.060 Euro.

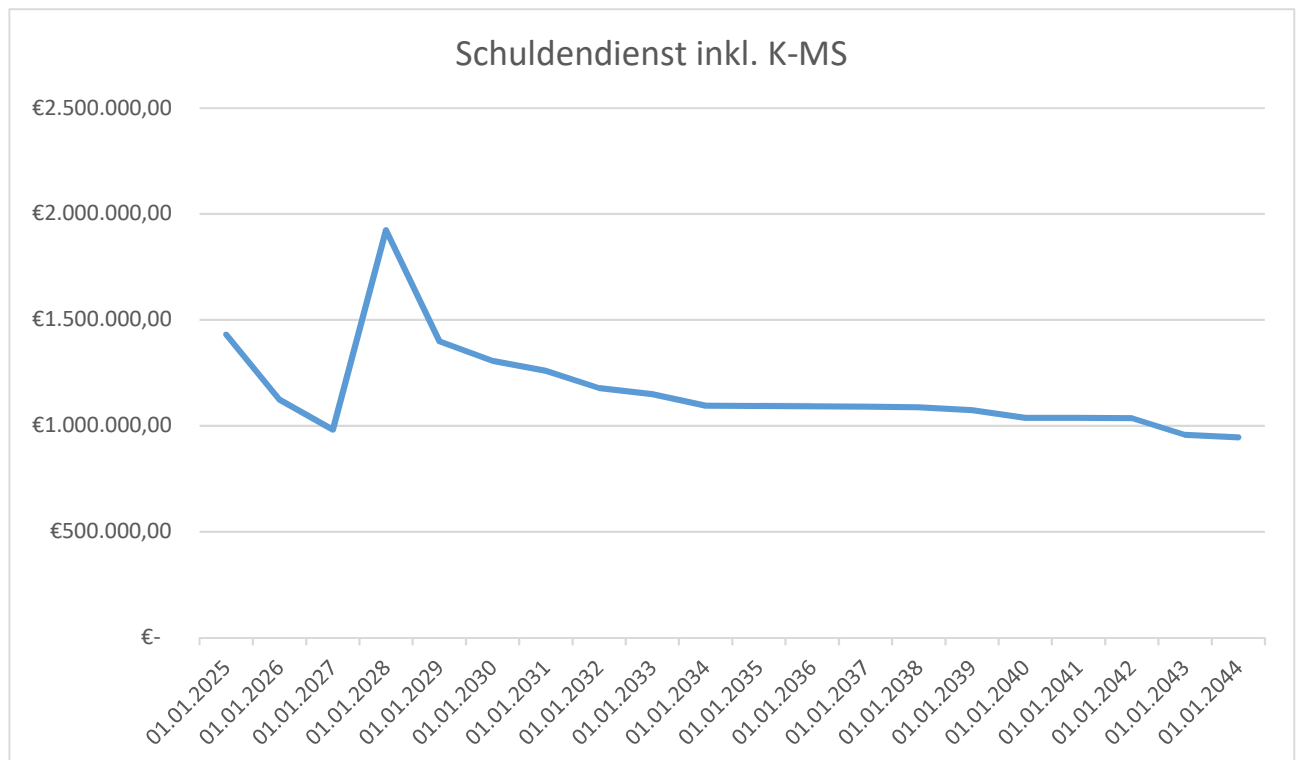
Im Finanzplanungszeitraum erhöhen sich die **Zinsausgaben** sukzessive auf rund 292.700 Euro und fallen anschließend kontinuierlich ab.



Die **Tilgungsleistungen** stellen sich künftig, wie folgt dar. Im Jahr 2025 fällt die Tilgung des endfälligen Darlehens in Höhe von 600.000 Euro an. Danach sinken die Tilgungsleistungen und pendeln sich ab dem Jahr 2032 bei rund bei rund 400.000 Euro ein. Der Spitze im Jahr 2028 ist auf die Tilgung des kurzfristigen Darlehens, welches zur Zwischenfinanzierung der FAG-Förderung benötigt wird, zurückzuführen.



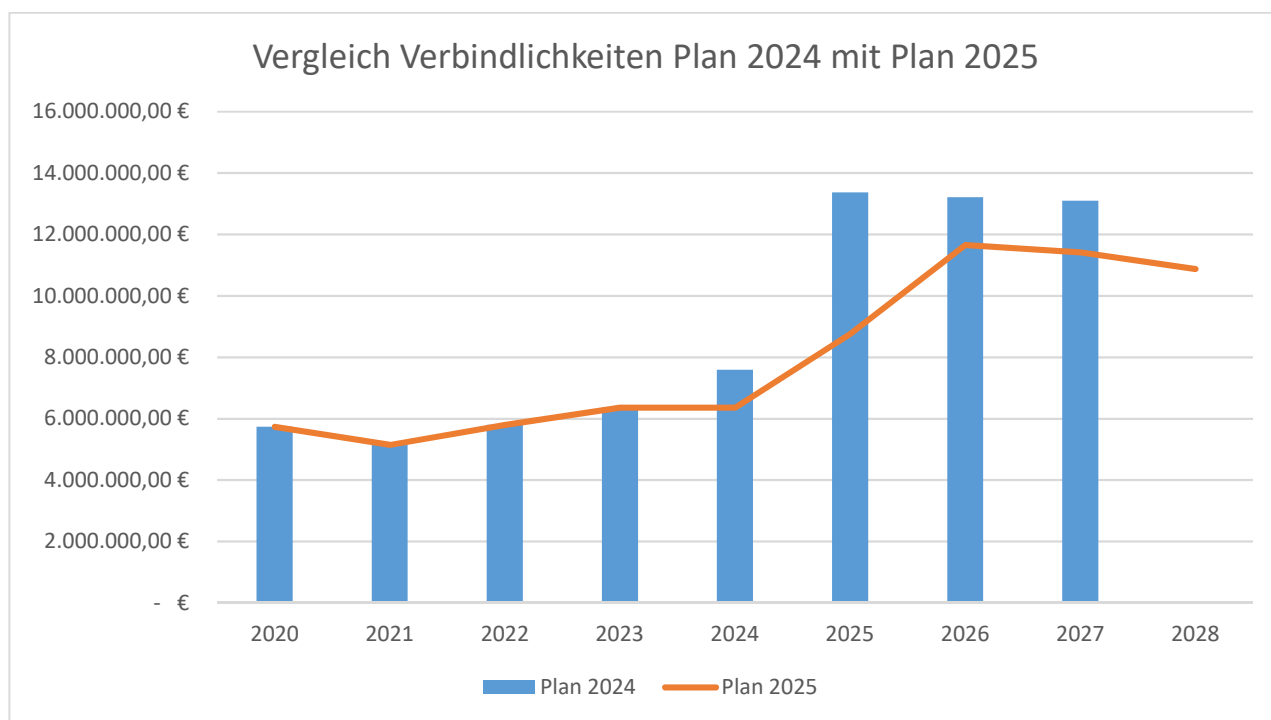
Der gesamte **Schuldendienst** (Zins und Tilgung sowie Leistungen an das Kommunalunternehmen) stellt sich für die Zukunft wie folgt dar:



Im Jahr 2028 steigt der zu leistende Schuldendienst sprunghaft auf 1,92 Mio. Euro an. Die Begründung liegt darin, dass ab diesem Zeitpunkt die aktuell geplanten Projekte abgeschlossen sind und dann die Refinanzierung in vollem Umfang aufgenommen wird. Danach ist ein kontinuierliches Absinken ersichtlich. Ab dem Jahr 2032 pendelt sich der Schuldendienst bei gut 1,0 Mio. Euro ein.

Zum Jahresanfang 2024 ging man davon aus, dass der **Stand der Verbindlichkeiten** zum Jahresende 2024 in etwa 7,59 Mio. Euro betragen wird. Jedoch konnte das Haushaltsjahr 2024 durchwegs positiv abgeschlossen werden. Somit wurde die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 Euro zur allgemeinen Deckung des Haushaltes nicht in Anspruch genommen. Aufgenommen wurde die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.070.000 Euro für die Erweiterung der Schule. Der Stand der Verbindlichkeiten betrug zum Jahresende 2024 „nur“ 6,358 Mio. Euro. Am Anfang des Jahres 2024 lag dieser ebenso bei 6,358 Mio. Euro.

Die folgende Grafik zeigt den Vergleich des geplanten Standes der Verbindlichkeiten zum Jahresbeginn 2024 und zum Jahresbeginn 2025.



Eingangs ging Bürgermeister Kiendl im Allgemeinen auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2024 ein und erklärte, dass dies im Verwaltungshaushalt positiv abgeschlossen werden konnte. Durch die gute Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen war es nicht notwendig, die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 Euro, die für die allgemeine Deckung des Haushaltes vorgesehen war, aufzunehmen. Lediglich wurden Kreditaufnahmen vorgenommen, die für die Erweiterung der Schule und Neubau der Mensa verwendet werden.

Die Kämmerin stellte in groben Zügen die Ansätze des Verwaltungshaushaltes vor und erklärte teilweise detailliert die Ansatzhöhe und auch die vorgenommenen Änderungen gegenüber der Vorberatung im Januar 2025.

Die vorgesehenen und geplanten Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurden erläutert und dargestellt. Viele einzelne Ansätze wurden in den Gremien bereits im Vorfeld behandelt. Für einzelne Ansätze sind bereits Beschlüsse in den einzelnen Gremien, wie Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur oder Marktgemeinderat gefasst.

Für die Maßnahme „Neubau Dorfgemeinschaftshaus Allersdorf“ sind weitere Mittel im Haushalt 2025 bereitzustellen, da die gebildeten Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren zur Deckung der noch erwarteten Rechnungen nicht ganz ausreichen.

Dritte Bürgermeisterin Buchner fragte, ob die endgültigen Kosten für das Dorfgemeinschaftshaus schon feststehen und ob Nachträge für die Baumaßnahme vorhanden sind.

Bürgermeister Kiendl antwortete, dass die endgültigen Kosten noch nicht ganz genau beziffert werden können, da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist und jeder weiß, dass auf der Baustelle jeden Tag eine andere Entscheidung zu treffen ist. Er bestätigte auch, dass Nachträge für die Baumaßnahme erforderlich waren.

Zum Abschluss der Beratungen wurde den Ausschussmitgliedern angeboten, sich bei Fragen oder Beratungsbedarf an die Kämmerin zu wenden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung nimmt den aktualisierten Entwurf des Haushaltsplanes 2025 zur Kenntnis. Die Mitglieder beraten damit in ihren Fraktionen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3 Feuerwehrangelegenheiten

3.1 Erhöhung Entschädigung Gerätewart - Feuerwehr Eggmühl

Sachverhalt:

Der Markt Schierling zahlt den Gerätewarten der Freiwilligen Feuerwehren eine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

Die Entschädigungsleistung basiert auf einem Beschluss des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses.

Bei der Entschädigungshöhe wurden die Feuerwehren kategorisiert und folgendermaßen zusammengefasst:

- Mannsdorf, Oberdeggenbach und Zaitzkofen
- Allersdorf, Buchhausen, Eggmühl, Inkofen, Pinkofen, Unterlaichling und Wahlsdorf/Birnbach
- Schierling

Die Kommandanten der Feuerwehr Eggmühl stellen einen Antrag auf Anpassung der Entschädigung für ihren Gerätewart.

Sie begründen ihren Antrag damit, dass sich die Feuerwehr Eggmühl in den letzten Jahrzehnten stets weiterentwickelt hat und mit den gestiegenen Anforderungen auch mitgewachsen ist. Dadurch hat sich auch der Arbeitsaufwand für die Gerätewarte über die Jahre kontinuierlich erhöht.

Die Höhe der Entschädigung ist jedoch auf demselben Niveau verblieben, als die FF Eggmühl noch ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) besaß. Dies sei nicht mehr gerechtfertigt und es wird deshalb eine Anpassung empfohlen.

Der Vorschlag von Seiten der Feuerwehr Eggmühl geht dahin, die Entschädigung auf ein Viertel der Entschädigung der Feuerwehr Schierling festzusetzen. Sie begründen es damit, dass die Feuerwehr Eggmühl, im Vergleich mit Schierling, ein Viertel an Fahrzeugen besitzt.

Anmerkung Kämmerei:

Allein am Fahrzeugbestand kann und soll die Entschädigung für Gerätewarte nicht festgemacht werden. Zu den Aufgaben der Gerätewarte gehören neben der Wartung der Fahrzeuge auch die Wartung von Leitern, Geräten, Schutzausrüstungen, Funkgeräte und die Schlauchpflege.

Der Richtwert nach Ansicht der Kommandanten der Feuerwehr Eggmühl würde dann bei 415,00 Euro liegen (Stand 2024) – bisher waren es 226,67 Euro.

Es wird vorgeschlagen, die Entschädigung des Gerätewartes in Eggmühl auf 350,00 Euro (Stand 2025) festzusetzen.

Ab dem Jahr 2026 soll die Tarifdynamik wieder einsetzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, ab dem Jahr 2025 die Entschädigung für den Gerätewart der Feuerwehr Eggmühl auf 350,00 Euro festzusetzen.

Ab dem Jahr 2026 greift wieder die Tarifdynamik.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3.2 Beschaffung von Polos für die Kinderfeuerwehr

Wurde von der Tagesordnung genommen!

4 Verschiedenes